



Barbarossastadt Gelnhausen

Pia Horst
Stadtverordnetenvorsteherin

Obermarkt 7
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 830-111
Telefax: 06051 830-113
info@gelnhausen.de

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der am 1. April 2011 begonnenen Legislaturperiode

Sitzungstermin	Mittwoch, 5. Dezember 2012	Ort, Raum	Stadthalle Gelnhausen
Sitzungsbeginn	19:33 Uhr	Sitzungsende	22:28 Uhr

33 Stadtverordnete - stimmberechtigt -

Fraktion	Name	Anwesend ab / bis
SPD	Böhmer, Herbert Bostan, Ferhat-Taner Brune, Gerhard Desch, Ewald Fraktionsvorsitzender Dorn, Claudia Dreßbach, Walter Hemmer, Jochen Horst, Pia Stadtverordnetenvorsteherin Mann, David Nix, Walter Schäfer, Rotraud Schindler, Walter Schmidt, Renate Schüler, Kerstin Wickert, Matthias	ab 19:49 Uhr
CDU	Degenhardt, Jürgen Litzinger, Christian Lupton, Dr. David Mootz, Hagen Rams, Günther stlv. Stadtverordnetenvorst. Rode, Volker Fraktionsvorsitzender Schott-Pfeifer, Petra Stadler, Karlheinz Wilfert, Marco	ab 21:00 Uhr
Grüne	Breunig, Sabine stlv. Stadtverordnetenvorst. Leinhaas, Uwe Schwengber, Maren Wietzorek, Bernd Fraktionsvorsitzender	
BG	Baumann, Renate Delhey, Bodo Fraktionsvorsitzender Schüll, Ottmar	
FDP	Glöckner, Daniel Fraktionsvorsitzender Silken, Hendrik	bis 21:30 Uhr
Die Linke	---	Fraktionsvorsitzender

Entschuldigt fehlen: Bayer, Frank (CDU)
 Fuchs, Norbert (SPD)
 Letmathe, Christian (CDU)
 Wüstenhagen, Gert

Unentschuldigt fehlen: --

Bürgermeister und 13 Magistratsmitglieder - nicht stimmberechtigt - anwesend:

Bürgermeister Thorsten Stolz, SPD
Hans Adrian, SPD
Eugen Glöckner, CDU
Arndt Lometsch, SPD
Frank Rempel, BG
Gerlinde Scheuermann, SPD
Holger Sommer, Grüne
Jens Peter Thiemel, CDU
Hans-Dieter Ullrich, SPD
Doris-Maria Viel, CDU
Sigrun Weigand, SPD

Nicht anwesend: Kolja Saß, FDP
Karlheinz Viehmann, SPD
Herbert Wirth, CDU

Schriftführerin: Dagmar Petersein

Tagesordnung

1.a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteherin Horst eröffnet um 19:33 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

1.b) Feststellung zum Protokoll der letzten Sitzung

Alle Stadtverordneten erhalten das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 07.11.2012. Die Feststellung ist für den 06. Februar 2013 vorgesehen.

1.c) Bekanntmachungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Zu den Tagesordnungspunkten 2.5.1 und 2.5.2 (Darlehen) liegt jeweils eine Tischvorlage mit den Tagesaktuellen Konditionen vor.

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 04.12.2012 folgende Empfehlung ausgesprochen:

- die Tagesordnungspunkte 2.3, sowie 2.4.1 und 2.4.2 an den Anfang unter Teil II vorzuziehen, die Tagesordnungspunkte 2.1 und 2.2 verschieben sich entsprechend nach hinten
- das Sitzungsende für die Sitzung 5.12.2012 ist offen
- pro Tagesordnungspunkt wird pro Fraktion nur ein Redner empfohlen, bei Bedarf ein weiterer Redner aus der gleichen Fraktion

Stadtverordnetenvorsteherin Horst lässt darüber abstimmen. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig 31:0:0 (J:N:E)**.

1.d) Bericht des Magistrats

Bürgermeister Stolz legt den Bericht aus dem Magistrat vor und berichtet über weitere Themen.

Teil I

entfällt

Teil II

2.3 Kommunalen Schutzschirm Hessen – Beschluss Konsolidierungsvertrag

Stadtverordneter Desch berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 8:0:1 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

zu 2.4.1 Neufassung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen:

Stadtverordneter Desch berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 5:0:4 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Zu 2.4.2 Hebesatzsatzung:

Stadtverordneter Desch berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 8:0:1 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Stadtverordnete Schäfer ist zwischenzeitlich eingetroffen.

Bürgermeister Stolz erläutert den Entwurf der von dem Hessischen Ministerium übermittelten Vertragsunterlagen zum Kommunalen Schutzschirm.

Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Desch, Schüll, Rode, Wietzorek, Breunig, Delhey und Degenhardt.

Stadtverordneter Wilfert ist zwischenzeitlich eingetroffen.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

33	Ja
0	Nein
0	Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm Hessen gemäß beiliegendem Entwurf des Konsolidierungsvertrags zwischen dem Land Hessen und der Stadt Gelnhausen nebst Anlage 1 (Konsolidierungspfad) und Anlage 2 (Maßnahmen).

2.4 Satzungen

2.4.1 Neufassung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Barbarossastadt Gelnhausen

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis:

31	Ja
2	Nein
0	Enthaltung

Beschluss:

Es wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und zur Teilnahme am kommunalen Schutzschirm die Neufassung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Barbarossastadt Gelnhausen beschlossen; diese tritt am 1.1.2013 in Kraft.

Die Neufassung beinhaltet TEIL 1 – allgemeine Vorschriften, TEIL 2 – Elternbeiträge (Gebühren + Entgelt), TEIL 3 – Elternbeteiligung, TEIL IV – Inkrafttreten.

Die Satzung für die Kindertageseinrichtungen, Teil 2 – Elternbeiträge, beinhaltet unter anderem:

- a) eine Gebührenerhöhung für die Kindertagesbetreuung; im Bereich der Grundversorgung um 10%, im Bereich der U3- Betreuung (Krippe) um 25 % (siehe Aufstellung Anlage 1);
- b) weiterhin entfällt die Gebührenfreistellung von Geschwisterkindern. Es erfolgt künftig eine Reduzierung der Betreuungsgebühr für Geschwisterkinder i. H. v. 50%;

Die Satzung für die Kindertageseinrichtungen, Teil 3 – Elternbeteiligung, wird neu aufgenommen und regelt die Wahl, Zusammensetzung und die Aufgaben der Elternbeiräte und des Gesamtelternbeirates.

Die Satzung der Barbarossastadt Gelnhausen über die Benutzung der städtischen Kindergärten (Kindergartensatzung) vom 02.03.1998, die Neufassung der Kindergartengebührensatzung der Barbarossastadt Gelnhausen vom 14.12.2007 sowie die Richtlinie zur Bildung von Elternbeiräten und eines Gesamtelternbeirates für die Kindertagesstätten der Barbarossastadt Gelnhausen vom 15.11.2007 treten zum 31.12.2012 außer Kraft.

Gemäß § 6 der Richtlinie zur Bildung von Elternbeiräten und eines Gesamtelternbeirates für die Kindertagesstätten der Barbarossastadt Gelnhausen wird der Gesamtelternbeirat am 21.11.12 über die ausgearbeitete Neufassung die Satzung für die Kindertageseinrichtungen informiert.

2.4.2 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis:

31	Ja
2	Nein
0	Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) gem. Anlage.

Stadtverordneter Glöckner verlässt die Sitzung.

Es erfolgt eine kurze Pause von 21:30 Uhr bis 21:38 Uhr.

2.1 Vorlage der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013

2.2 Vorlage des Wirtschaftsplanes Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe für das Wirtschaftsjahr 2013

Bürgermeister Stolz legt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 sowie den Wirtschaftsplan 2013 für den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe vor.

Nach der Sitzung erhält jede/r Stadtverordnete eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 sowie den Wirtschaftsplan 2013 für den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe.

2.5 Neuaufnahme eines Darlehens

2.5.1 Stadt Gelnhausen

Stadtverordneter Wilfert berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 9:0:0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Es folgen Wortmeldungen des Stadtverordneten Mootz und Bürgermeister Stolz.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis:

31	Ja
1	Nein
0	Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 280.000,- € für die Stadt Gelnhausen zu folgenden Konditionen:

Zinsbindung: Gesamtlaufzeit (20 Jahre)

Max. Zinssatz: 2,74 %

2.5 Neuaufnahme eines Darlehens

2.5.2 Eigenbetrieb „Wirtschaftliche Betriebe“

Stadtverordneter Wilfert berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 9:0:0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis:

31	Ja
1	Nein
0	Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.400.000,- € für den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe zu folgenden Konditionen:

Zinsbindung: Gesamtlaufzeit (20 Jahre)
Max. Zinssatz: 2,74 %

**2.6 Ortsgericht Gelnhausen III
Verlängerung der Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers**

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

32	Ja
0	Nein
0	Enthaltung

Beschluss:

Dem Direktor des Amtsgerichtes wird vorgeschlagen, die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Wolfgang Herbert, Rhönstraße 53, 63571 Gelnhausen-Meerholz für den Ortsgerichtsbezirk Gelnhausen III zu verlängern.

**2.7 Zusammenschluss der Feuerwehren Hailer und Meerholz
Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit; Zuweisung aus dem
Landesausgleichsstock**

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

31	Ja
0	Nein
1	Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Zusammenlegung der beiden Stadtteilfeuerwehren Hailer und Meerholz zur Stadtteilfeuerwehr Gelnhausen, Bereich West, in einem gemeinsamen Feuerwehrhaus zu.

2.8 Wahl zum Bürgermeister am 04.11.2012 - Gültigkeit der Wahl

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

32	Ja
0	Nein
0	Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 50 KWG die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Barbarossastadt Gelnhausen vom 4. November 2012. Über Einsprüche ist nicht zu entscheiden, es wurden gem. §§ 25, 49 KWG keine erhoben.

Teil III

3.1 Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteherin Horst teilt den Termin für den Neujahrsempfang der Stadt Gelnhausen - *Montag, 7. Januar 2013 um 19:00 Uhr* - mit und nennt den Mittwoch, 6. Februar 2013 als nächsten Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung in der Stadthalle Gelnhausen.

Im Namen des Präsidiums wünscht Stadtverordnetenvorsteherin Horst allen eine besinnliche Adventszeit, geruhsame Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Stadtverordnetenvorsteherin Horst schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:28 Uhr

Gelnhausen, 6. Dezember 2012

Pia Horst
Stadtverordnetenvorsteherin

Dagmar Petersein
Schriftführerin